

Während Helmold den Dialog zwischen König und Papst bei diesem Argument abbricht und nun die deutschen Fürsten die Initiative ergreifen läßt, die Friedrich überreden, den Empfang – diesmal richtig – zu wiederholen⁶⁶, berichten die beiden päpstlichen Quellen übereinstimmend, daß der Gegenstand der Beratungen am folgenden Tag die Feststellung der *prisca consuetudo* war, die schließlich durch die Befragung von älteren Fürsten und die Heranziehung von *vetera monumenta* gelang. Man pflegt das wiederum so zu verstehen, als wäre es bei diesen Verhandlungen darum gegangen, ob der Marschalldienst grundsätzlich einem alten Brauch entsprach oder nicht. Genausogut möglich ist es jedoch, daß die *prisca consuetudo* deshalb untersucht wurde, weil man nach Präzedenzfällen für den genauen Ablauf dieses Zeremoniells suchte, der ja nach meiner Deutung der Texte der eigentliche Streitgegenstand war. Daß man zu diesem Zweck am besten die älteren Fürsten befragte, die schon bei einem der drei Treffen Lothars III. mit Innozenz II. zugegen gewesen waren, liegt auf der Hand, und genau so berichtet es uns das päpstliche Register⁶⁷. Hingegen steht keineswegs fest, daß mit den ebenfalls zur Klärung herangezogenen *vetera monumenta* unbedingt rechtsverbindliche schriftliche Aufzeichnungen gemeint sein müssen, daß die Kardinäle etwa gar „ein Exemplar des Constitutum Constantini aus der Satteltasche zogen“⁶⁸. Es wäre nämlich nicht nur erstaunlich, wenn die Kurie auf Reisen gerade die wertvollsten Objekte ihres Archivs ständig – sozusagen auf Verdacht – mit sich herumtrüge und auf diese Weise zahllosen Gefährdungen aussetzte⁶⁹; im Constitutum Constantini ist vom Bügel-

66) Helmold (wie Anm. 31) S. 154: *Timentes igitur hii qui columpnae regni esse videbantur, ne forte rebus inactis frustra laborassent, multa persuasione evicerunt cor regis, ut domnum papam revocaret in castra.*

67) Liber Censuum (wie Anm. 20) S. 414 f.: *Tandem vero antiquioribus principum et illis qui cum imperatore Lotario ad domnum papam Innocentium venerant requisitis, et investigata ex relatione illorum et veteribus monumentis prisca consuetudine, iudicio imperialis curie decretum est et communi principum favore firmatum quod domnus imperator pro apostolorum principis et sedis apostolice reverentia exhiberet stratoris officium et strequam domno pape teneret.* Mit unbedeutenden Änderungen wörtlich übernommen von Boso im Liber Pontificalis (wie Anm. 25) S. 391 f. Man beachte, daß nicht ausdrücklich vom Lütticher Treffen 1131 die Rede ist und deshalb auch die Begegnungen zwischen Lothar und Innozenz 1133 anläßlich der Kaiserkrönung oder 1137 in Bari gemeint sein können.

68) MIETHKE, *Rituelle Symbolik* (wie Anm. 5) S. 111.

69) Nach Stefan HIRSCHMANN, *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141–1159)* (Europäische Hochschulschriften III/913, 2001) S. 140 f.